



Kanton Zug

| Eingang 01. OKT. 2013 | | |
|--------------------------|-----------------|------|
| Departement | An tr. / Erled. | z.K. |
| Präsident | | |
| Finanz | | |
| Bildung | | |
| Bau | | |
| SUS | | |
| Kanzlei | | |
| Dienst-/Stabstelle KV | ✓ | |

G2283 Beilage 9

Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 24. September 2013 ek
Versandt am 26. SEP. 2013

Beiträge

Jährlicher Beitrag an die **Zuger Kunstgesellschaft** zum Betrieb des Zuger Kunsthauses für die Jahre 2014 - 2017 inklusive Kunstvermittlung

Der Regierungsrat,

gestützt auf §§1 und 3 des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1965 (BGS 421.1) und § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1),

beschliesst:

1. Die Subventionsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug, handelnd durch die Direktion für Bildung und Kultur, und der Zuger Kunstgesellschaft betreffend den Betrieb des Kunsthauses Zug 2014 – 2017 wird genehmigt.
2. Die in der Subventionsvereinbarung unter Punkt 2.1.1 festgesetzten jährlichen Beiträge an den Betrieb von Fr. 648'000.-- und an die Kunstvermittlung von Fr. 82'893.-- werden 2014 - 2017 jeweils ins Budget aufgenommen, Kostenstelle 1790, Kontonummer 3636.10 (Amt für Kultur, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck).
3. Die Auszahlungen erfolgen jeweils zu Beginn des Kalenderjahres.
4. Die Direktion für Bildung und Kultur wird ermächtigt, die Subventionsvereinbarung für die Abgeltungsperiode 2014 - 2017 zu unterzeichnen.
5. Mitteilung an:
 - Kunsthaus Zug, Dr. Matthias Haldemann, Dorfstrasse 27, 6301 Zug
 - Dr. Marcos García Pedraza, Präsident der Zuger Kunstgesellschaft, Dorfstrasse 27, 6301 Zug
 - ✓ Stadtrat von Zug, Postfach 1258, 6301 Zug
 - Direktion für Bildung und Kultur (2)
 - Finanzdirektion
 - Finanzverwaltung
 - Finanzkontrolle

Regierungsrat des Kantons Zug


Beat Villiger
Landammann


Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

A. Trägerschaft, Finanzierung, Eigentumsverhältnisse

Das Kunsthaus Zug befindet sich seit 1990 an der Dorfstrasse in der historischen Liegenschaft «Hof im Dorf» aus dem 16. Jahrhundert und in den zwei Flügelbauten aus späterer Zeit. Es verfügt über 831,2 m² Ausstellungsfläche, einen Hof und einen halböffentlichen Garten und wird von zwei Organisationen getragen: Von der Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug und der Zuger Kunstgesellschaft. Die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug ist die Eigentümerin der Liegenschaft «Hof im Dorf». Sie kümmert sich um die Förderung des Kunsthauses, besonders im Bereich der Sammlungen der Zuger Kunstgesellschaft, ist verantwortlich für den Unterhalt des Gebäudes (das sie der Kunstgesellschaft mietfrei zur Verfügung stellt) und für bauliche Veränderungen (Sanierung, Erweiterung, Neubau). Die Zuger Kunstgesellschaft ist für den Betrieb des Kunsthauses Zug verantwortlich. Sie bestimmt das Programm, führt das Personal und ist Eigentümerin der Kunstsammlungen. Der Betrieb, die Ausstellungen und die Sammlungstätigkeit werden finanziert durch wiederkehrende Beiträge der öffentlichen Hand (Kanton Zug, Stadt Zug, Gemeinde Baar, Gemeinden), durch Mitgliederbeiträge und einmalige Beiträge von Privaten (Stiftungen, Sponsoren, Gönner/Gönnerinnen).

B. Das Wichtigste in Kürze (Details im beiliegenden Betriebskonzept 2014 - 2017)

Das Kunsthaus Zug ist im schweizerischen Vergleich ein junges Kunstmuseum mit einer raschen und positiven Entwicklung. In den vergangenen Jahren erlangte das Kunsthaus Zug durch hochkarätige Wechsausstellungen im Bereich klassischer Moderne und durch das mehrjährige „Projekt Sammlung“ mit internationalen Künstlern schweiz- und europaweit grosse Anerkennung: Es ist zu einem international beachteten Ort für Gegenwartskunst auf hohem Niveau geworden. Zudem hat sich das Kunsthaus als Kompetenzzentrum in Sachen Schweizer Kunst und Wiener Moderne (Sammlung Kamm) etabliert.

Die Leistungen des Kunsthaus Zug haben öffentlichen Charakter. Bei der Finanzierung werden neben Subventionen der Öffentlichen Hand jedoch beträchtliche Drittmittel (in der Regel über 40% für den Betrieb, über 80% für Ausstellungen) generiert.

Bei der Gewährung der letzten Betriebsperiode 2010 - 2013 wurde das Betriebskonzept von der Öffentlichen Hand begrüsst und der darin budgetierte Mehraufwand (Personalaufstockung sowie Mehrausgaben für Ausstellungen) mitfinanziert (siehe Betriebskonzept Punkt 4). Das Haus hat sich in den letzten vier Jahren organisch weiterentwickeln können. Das Profil im Ausstellungsbereich Klassische Moderne konnte geschärft werden, nachdem der Sammlungsbe- reich mit der Stiftung Sammlung Kamm und diversen Legaten und Schenkungen bereits über einen sehr guten Ruf verfügt. Man will heute den Museumsbetrieb für die Phase 2014 - 2017 auf dem bestehenden Niveau weiterführen und auch zukünftig das betrieblich und künstlerisch Mögliche realisieren.

Die Richtung der Entwicklung ist mit den Zielen und Aufgaben eines künftigen neuen Hauses kompatibel (wie sie in der Machbarkeitsstudie Zuger Museen formuliert ist), ohne ein Präjudiz zu schaffen. Das Projekt Neues Kunsthaus Zug wurde in den vergangenen drei Jahren intensiv weitergetrieben. Durch den Kantonsrat wurde 2011 ein Standort auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals in den Richtplan aufgenommen. Private Mäzene und Stiftungen haben beträchtliche Mittel an den Bau und Betrieb des neuen Kunsthauses Zug fest zugesagt oder in Aussicht gestellt. Mit dem neuen Standort in unmittelbarer Seenähe wird das Kunsthaus in der Region noch breiter verankert und seine Ausstrahlungskraft gestärkt.

Seit 1977 wird die Kunstgesellschaft von Stadt und Kanton mit wiederkehrenden Beiträgen subventioniert; hinzu kommt ein städtischer Ankaufsfonds für die Sammlung. Der Kanton gewährte der Zuger Kunstgesellschaft als Trägerin des Kunsthauses Zug in den Jahren 2006 - 2009 einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 400'000.-- und an die Kunstvermittlung ab 2007 Fr. 70'000.--. 2010 - 2013 wurde der kantonale Betriebsbeitrag auf Fr. 495'000.--, der Beitrag

an die Kunstvermittlung auf Fr. 79'000.-- erhöht. Die Stadt Zug unterstützt das Kunsthaus Zug seit 2010 im Betrieb mit jährlich Fr. 460'000.--, im Bereich Kunstvermittlung mit jährlich Fr. 30'000.--. Es wurde bisher für den Bereich der Kunstvermittlung folgender Kostenteiler unter den Beteiligten der Öffentlichen Hand angewendet: Kanton 50 %, Stadt Zug 20 %, Gemeinden 30 %.

Handlungsbedarf für die kommende Betriebsphase ortet das Leitungsteam des Kunsthaus Zug in den Bereichen Kommunikation/Sponsoring/Marketing und Restaurierung. Dort sollen Kompetenzen erhöht und erweitert werden. Auch müssen Investitionen im Bereich IT getätigt werden. Und gewisse bisher unentgeltliche Leistungen müssen schliesslich abgegolten werden.

Diese Entwicklung wurde bereits in den Verhandlungen der Betriebsphase 2006 - 2009 mit den Subventionsgebern vorbesprochen und war ab 2007 unangefochten ein wichtiger Baustein in der Museumsplanung im Hinblick auf ein zukünftiges neues Kunsthaus. Die inzwischen angespannte finanzielle Situation besonders der Stadt Zug erschwert diese Entwicklung. Anlässlich der ausführlichen Verhandlungen der Betriebsphase 2014 - 2017 mit Vertretungen von Seiten Kunsthaus, Kanton, Stadt, Gemeinde Baar und Gemeindepräsidentenkonferenz wurden die Möglichkeiten besprochen, dem Kunsthaus trotz den mittlerweile spürbaren Auswirkungen des ZFA einen gewissen Mehraufwand abzudecken. Im Zuge dieser Verhandlungen wurde der Mehraufwand angemessen reduziert; insbesondere im Bereich Personalentwicklung wurden vom Kunsthaus Konzessionen gefordert, denen auch Folge geleistet wurde. Sämtliche Verhandlungsergebnisse sind bereits ins vorliegende Betriebskonzept eingeflossen und in den errechneten Zahlen und prozentualen Anteilen abgebildet. Im Kern der Verhandlung stand der Fakt, dass die Stadt Zug in der momentanen finanziellen Situation nicht in der Lage ist, trotz Anerkennung des grossen Werts der Institution für den Platz Zug, den städtischen Beitrag weder an den Betrieb noch an die Kunstvermittlung zu erhöhen. Die Gemeinde Baar will trotz Sparbemühungen im Budget 2014 den gleich bleibenden Betrag verankert lassen. Der Vorsitzende der Gemeindepräsidentenkonferenz bekundete die Absicht, anlässlich der Konferenz vom 15. Mai 2013 den Gemeinden eine gewisse Erhöhung der Beiträge zu beantragen. In Anerkennung des spürbaren guten Willens und des grossen Bemühens von gemeindlicher Seite wurde in diesen Verhandlungen durch den Vorsteher der Direktion für Bildung und Kultur eingeräumt, dass eine Verschiebung der Kosten zulasten des Kantons für einen gewissen Zeitraum stattfinden kann. Mit Beschluss des Regierungsrats soll im Sinne einer befristeten Lastenverschiebung die entstehende Lücke abdecken. Dadurch erfolgt eine moderate Verschiebung der prozentualen Beteiligung der Geldgeber der Öffentlichen Hand, die im Hinblick auf die später folgende Betriebsphase wieder überprüft werden muss. Anlässlich der Gemeindegemeinschaft am 15. Mai 2013 wurde dann auf Basis dieser Verhandlungen die Absicht erklärt, dem Kunsthaus bestmöglichst eine Erhöhung zu gewähren. Hierbei ist die Bereitschaft des Kantons, die durch den eingeschränkten Handlungsspielraum der Stadt Zug entstehende Lücke vorübergehend abzudeckend, wegweisend. Es ist zentral, dass vom Kanton aus der politische Wille bekundet wird, das Kunsthaus gemeinsam mit allen Gemeinden in die Zukunft zu begleiten. Die Strategie der kontinuierlichen Entwicklung des Kunsthauses zielt auf den Betrieb im neuen Haus auf dem ehemaligen Kantonsspital-Areal. Um den Betrieb im neuen Haus gut abzustützen, ist ein organischer Wachstum in den Vorjahren sinnvoll und richtig. Im Hinblick auf das neue Kunsthaus, das als Legislaturziel eine wichtige Position in der kantonalen Kulturpolitik einnimmt, ist die kommende Betriebsphase ein wichtiger Zwischenschritt. Hier ist das Signal vom Kanton als verlässlicher Partner und Eigentümer des Landes, auf dem das zukünftige Kunsthaus zu stehen kommt, essentiell. Das Kunsthaus Zug wird in den kommenden Wochen auf die übrigen Gemeinden zugehen und abgestützt auf den Regierungsratsentscheid um zukünftige Beiträge ersuchen.

C. Besucherzahlen

Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher des Kunsthauses schwanken jährlich zwischen rund 10'000 und 15'000 (inkl. Schulen) und sind stark vom Programm abhängig. Einzelne grosse Ausstellungsprojekte klassischer Moderne, basierend auf der Sammlung, haben das Interesse eines breiten Publikums der Region (auch vieler Schulklassen) und aus der ganzen Schweiz gefunden.

Die Rezeption der Kunst-Installationen im öffentlichen Raum lässt sich nicht quantifizieren; erfüllen jedoch eine wichtige Vermittlungsaufgabe für den Dialog mit der breiten Öffentlichkeit. Das weit gefächerte Programm des „Kunsthaus Zug mobil“ an wechselnden Standorten weist projekt- und standortabhängig sehr unterschiedliche Besucherzahlen aus. Bei der Kunstvermittlung für Schulen bewegen sich die Zahlen seit 2001 zwischen rund 1'500 und 2'900 Schülerinnen und Schülern. 2012 haben 2'326 Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene an Anlässen der Kunstvermittlung teilgenommen.

D. Finanzielle Entwicklung des Kunsthauses Zug

Die Erfolgsrechnung 2012 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 1'331'826.-- und einem Ertrag von Fr. 1'315'080.-- (siehe Beilage). Den grössten Teil des Ertrages machen Beiträge der öffentlichen Hand oder Dritter aus, für Sonderausstellungen kommen spezifische Beiträge v.a. von Dritten hinzu. Der leicht positive Abschluss des Jahres 2012 wegen Auflösung von Rückstellungen, sonstigem Ertrag u. Mehrertrag Ausstellungen zeigt, dass das Kunsthaus haushälterisch mit den Mitteln umzugehen pflegt und es überdies durch gekonnte Verhandlungen Jahr für Jahr versteht, beträchtliche private Mittel für Betrieb und Ausstellungen zu akquirieren.

Der Mehraufwand ist zunächst bedingt durch die notwendige Personalaufstockung in den folgenden Teilbereichen: Kommunikation/Sponsoring 20 %, Restaurierung 10 %. Zudem kommen Investitionen in IT, Mietaufwand Kunsthaus Zug mobil und ein Mehraufwand Personal allgemein hinzu (siehe Betriebskonzept Punkt 5.). Für den Betrieb kommt so ein Mehraufwand von total Fr. 195'000.-- und für Kunstvermittlung ein Mehraufwand von Fr. 7'750.-- zustande.

| | 2013 | | KuVe* 2013 | | 2014 | | KuVe* 2014 | |
|------------------|------------------|-----|----------------|-----|------------------|-----|----------------|-----|
| Kanton | 495'000 | 47% | 79'000 | 50% | 648'000 | 52% | 82'893 | 50% |
| Stadt Zug | 460'000 | 44% | 30'000 | 19% | 460'000 | 37% | 30'000 | 18% |
| Gemeinden | 90'000 | 9% | 48'250 | 31% | 132'000 | 11% | 52'107 | 32% |
| Total Fr. | 1'045'000 | | 157'250 | | 1'240'000 | | 165'000 | |
| | | | | | | | | |

*KuVe=Kunstvermittlung

Der Stadtrat beabsichtigt aufgrund der aktuellen Sparmassnahmen und gemäss Absprache mit den übrigen Subventionsgebenden, den Beitrag an das Kunsthaus Zug 2014-2017 bei jährlich Fr. 460'000.-- und den Beitrag an die Kunstvermittlung bei Fr. 30'000 zu belassen. Der städtische Beitrag für den Ankaufsfonds soll unverändert Fr. 75'000.-- betragen. Stadt und Kanton Zug sowie die Gemeinde Baar und die Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten haben die Verhandlungen um eine Jahressubvention mit Vertretenden des Kunsthauses gemeinsam geführt und die Verschiebung der prozentualen Beteiligung geplant. Nach dem Entscheid des Kantons werden die Verhandlungen mit den Gemeinden konkret umgesetzt werden.

E. Beschluss: Erhöhung des jährlichen Beitrages 2014-2017

Der kantonale Beitrag an den Betrieb soll im Sinn einer befristeten Lastenverschiebung zugunsten der Stadt Zug um Fr. 153'000.-- erhöht werden, d.h. von bisher Fr. 495'000.-- auf neu Fr. 648'000.--. Parallel dazu wird der Beitrag an die Kunstvermittlung moderat, nämlich um Fr. 3'893.-- von Fr. 79'000.-- auf Fr. 82'893.-- erhöht. Die erhöhten Beiträge sind im Vorschlag Budget 2014, Kostenstelle 1790.0900, enthalten. Die Auszahlung erfolgt jeweils zu Beginn des Kalenderjahres.

| A | Investitionsrechnung | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|----------|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1. | Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben | | | | |
| | bereits geplante Einnahmen | | | | |
| 2. | Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben | | | | |
| | effektive Einnahmen | | | | |
| B | Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen) | | | | |
| 3. | Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen | | | | |
| 4. | Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen | | | | |
| C | Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen) | | | | |
| 5. | Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand | 574'000 | 730'893 | 730'893 | 730'893 |
| | bereits geplanter Ertrag | | | | |
| 6. | Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand | 574'000 | 730'893 | 730'893 | 730'893 |
| | effektiver Ertrag | | | | |